



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zum Eintrag in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	10.04.2024	Anhörung				
Sozialausschuss	15.04.2024	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.04.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Stadtratsbeschluss 075/2013 „Regeln für den Eintrag in das Goldene Buch des Sports“ sowie die 1.Änderung vom 23.05.20213 und 2. Änderung lt Beschluss 160/20217
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	entfällt
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	entfällt

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0	0	0
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	0	0	0

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die zur Beschlussfassung vorliegenden Vorschläge auf Eintrag in das Goldene Buch des Sports wurden gemäß Artikel 4 der Regeln von den entsprechenden Vereinen eingebracht.

Es wurden alle Vorschläge durch die Verwaltung und den Sportbeirat geprüft.

Gemäß Artikel 1 der Regeln für den Eintrag in das Goldene Buch des Sports sind für alle in Anlage 1 benannten Personen die Voraussetzungen für den Eintrag in vollem Umfang erfüllt.

Die Annahme der Vorschläge durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wird empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich in Anerkennung der hervorragenden sportlichen Leistungen im Jahr 2023 oder aufgrund der herausragenden Leistungen als FunktionärInnen, die Sportfreundinnen und Sportfreunde gemäß Anlage in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau eintragen dürfen.